

«Anleger»

«Anschäftszeile_1»
«Anschäftszeile_2»
«Anschäftszeile_3»
«Anschäftszeile_4»
«Anschäftszeile_5»
«Anschäftszeile_6»
«Anschäftszeile_7»

Katja Nehrbaß
Telefon (040) 32 82-58 0
Telefax (040) 32 82-58 99
e-mail: knehrbass@mmwarburg.com

Hamburg, den 2. Mai 2007

**MS „Powhatan“ GmbH & Co. KG / Tranche 2001
Feststellungsbescheid 2005 vom 13. März 2007
Auflösung Unterschiedsbetrag Darlehen**

«Briefliche Anrede»,
«Briefl. Anr. 2»,

im Rahmen dieses Anlegerrundschreibens möchten wir Sie über die steuerliche Veranlagung des Jahres 2005 der MS „Powhatan“ GmbH & Co. KG informieren.

Der Feststellungsbescheid der o.g. Gesellschaft ist am 13. März 2007 ergangen. In diesem wurde - entgegen der Feststellungserklärung - die Konvertierung einer Tranche des Darlehens in eine andere Währung als Tilgung bzw. Neuaufnahme eines Darlehens angesetzt, welche von den Kommanditisten zu versteuern wäre.

Die Steuerberatungsgesellschaft Ernst & Young AG vertritt vor dem Finanzamt aber die Rechtsauffassung, daß die entsprechende Tranche des Darlehens nur konvertiert wurde und bei dieser Konvertierung lediglich Kurserträge in Höhe von EUR 81.350,79 realisiert, welche nun auf Ebene der Kommanditisten zu versteuern sind.

Daher wurde von der Steuerberatungsgesellschaft Ernst & Young AG gegen den Feststellungsbescheid Einspruch eingelegt und für alle Anleger Aussetzung der Vollziehung beantragt. Über den Einspruch hat das Finanzamt bislang noch nicht entschieden.

Die Veränderungen der zu berücksichtigenden Beträge (**für eine Musterbeteiligung von EUR 100.000,00 der Tranche 2001**) können Sie der nachfolgenden Tabelle entnehmen.

Beträge lt.	Ergebnis nach Schiffsraum	Ergebnis Auflösung Unterschiedsbetrag Darlehen und Kurserträge durch Konvertierung	zu berücksichtigende Einkünfte gem. § 5a EStG
Steuererklärung	522,76	- 127,52	395,24
Finanzamt	522,76	5.700,36	6.223,12
mit AdV	522,76	- 377,25	145,51

Seite 2 des Schreibens vom 2. Mai 2007

Wie uns heute mitgeteilt wurde, werden die Mitteilungen über die Aussetzung der Vollziehung voraussichtlich Mitte Mai 2007 vom Finanzamt Hamburg-Mitte an die Wohnsitzfinanzämter versandt. Damit wird der Betrag, der über die bei der Konvertierung entstandenen Kurserträge hinausgeht, ausgesetzt.

Zudem möchten wir Sie informieren, daß das Finanzamt seit Übergang in die Tonnagebesteuerung zum 01. Januar 2002 die Verteilung der Unterschiedsbeträge der Fremdwährungsdarlehen nicht erklärungsgemäß durchgeführt hat. Das Finanzamt hat die Verteilung nach Kapitalanteilen vorgenommen, ohne die Kapitalkontengleichstellung zu berücksichtigen. Das hat zur Folge, daß Ihre von uns erstellte Steuermittelung andere Werte ausweist, als die in Ihrem Steuerbescheid vom Finanzamt festgesetzten Werte.

Die Steuerberatungsgesellschaft Ernst & Young AG hat gegen die Feststellungsbescheide, die seit dem Beginn der Tonnagebesteuerung erlassen wurden, Einspruch eingelegt. Über die Einsprüche hat das Finanzamt bislang noch nicht entschieden.

Es besteht daher kein Handlungsbedarf Ihrerseits.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit gern zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

M.M.Warburg & CO
Schiffahrtstreuhand GmbH

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'K. K. K.', is written over the printed name of the company.